

Gemeinde Laax

Beschwerdeauflage Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona mit UVB

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der von der Gemeindeversammlung am 27. März 2021 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt. Gleichzeitig wird der Umweltverträglichkeitsbericht zur Einsichtnahme gemäss Art. 15 der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) öffentlich aufgelegt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona
Auflageakten:	Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Beilagen Umweltverträglichkeitsbericht (Voruntersuchung)
Auflagefrist:	30 Tage (vom 25. Juni 2021 bis 26. Juli 2021)
Auflageort/Zeit:	Bauamt Laax und Webseite Gemeinde Laax www.laax-gr.ch während der Öffnungszeiten, Tel. 081 921 51 53
Planungsbeschwerden:	Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.
Stellungnahmen zu UVB:	Schriftliche Stellungnahmen zum UVB können während der Auflagefrist dem kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE), Ringstrasse 10, 7000 Chur, eingereicht werden.
Umweltorganisationen:	Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim ARE an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

25. Juni 2021, Laax

Der Gemeindevorstand Laax